



STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bei der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen gelangt ehest möglichst **ein/e Mitarbeiter/in in der Finanzverwaltung**, in Vollzeitbeschäftigung (40 Wochenstunden), als Karenzvertretung, zur Besetzung. Die vollständige Stellenausschreibung (Aufgabengebiet, Nachweise, Voraussetzungen, Unterlagen, Entlohnung, formale Bedingungen) ist auf der Homepage der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen und auf der Amtstafel entnehmbar.

Bewerbungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese **bis spätestens 17. März 2023**, beim Gemeinde-Servicezentrum, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, <https://bewerbung.cnc.gv.at> eingelangt sind.

Weiters gelangt bei der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen ab Mai 2023 **eine Saisonstelle als Wirtschaftshofmitarbeiter/in**, in Vollzeitbeschäftigung (40 Wochenstunden), zur Besetzung. Die vollständige Stellenausschreibung (Aufgabengebiet, Nachweise, Voraussetzungen, Unterlagen, Entlohnung, formale Bedingungen) ist ebenso auf der Homepage der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen und auf der Amtstafel entnehmbar.

Bewerbungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese **bis spätestens 24. März 2023** bei der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, Kötschach 390, 9640 Kötschach-Mauthen, eingelangt sind. Aufgrund der einfacheren Verarbeitung Ihrer Daten begrüßen wir es, wenn Sie sich per E-Mail (koetschach-mauthen@ktn.gde.at, Betreff: Kötschach-Mauthen – Saisonstelle als Wirtschaftshofmitarbeiter/in) bewerben.

ZECKENSCHUTZIMPFUNG

Montag, 20. März 2023

13.00 Uhr – Ahnenraum, Rathaus/Erdgeschoss

Kosten:

Erwachsener: € 30,00

Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre: € 25,00

Die FSME-Impfung wird üblicherweise ab dem vollendeten ersten Lebensjahr angeboten, bei starker Infektionsgefahr nach Nutzen-Risikoabwägung ab dem 7. Lebensmonat.

Verwendete Impfstoffe:

a) FSME-Immun 0,25 ml Junior FSP (bis zum vollendeten 16. LJ)

b) FSME-Immun 0,5 ml FSP (ab dem vollendeten 16. LJ)

Impfkarte bitte mitbringen!

Impfschema:

Die Grundimmunisierung besteht aus drei FSME-Impfungen:

1. Teilimpfung

2. Teilimpfung nach 1 bis 3 Monaten (ausgenommen Schnellimmunisierungsschema)

3. Teilimpfung 5 bis 12 Monate nach der 2. Teilimpfung.

Erste Auffrischungsimpfung nach 3 Jahren, alle weiteren Auffrischungsimpfungen alle 5 Jahre (bis zum 60. Lebensjahr).

Personen mit fieberhaftem Infekt können nicht geimpft werden!

Nähere Auskünfte:

Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, Sozialamt, Tel. 04715/8513-40, sowie Gesundheitsamt Hermagor, Tel. 050536-63260

GEMEINDEWOHNBLOCK VS ST. JAKOB

Im Gemeindewohnblock St. Jakob 18 (ehemalige Volksschule) steht eine Wohnung frei. Die im 2. Stock gelegene Wohnung mit einer Nutzfläche von rund 42,40 m² besteht aus einem Zimmer, einer Küche, einem Vorzimmer, einem Klosett und einem Bad. Mit der Wohnung ist das Recht zur Benützung eines Kellerabteiles verbunden. Interessenten können ein Ansuchen oder Bewerbung jederzeit an die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, Tel.-Nr. 04715/8513 oder per E-Mail an koetschach-mauthen@ktn.gde.at stellen.

MELDUNG DER VERANSTALTUNGEN

Die einzelnen Veranstalter (wie z.B. Vereine, Wirte, usw.) der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen werden ersucht, ihre Veranstaltungen für das Jahr 2023 schriftlich mit einer kurzen Beschreibung der Veranstaltung, Ansprechperson mit Kontaktdaten und mit einem Foto in hoher Auflösung in der Tourismusinformation (jutta.kurzweil@ktn.gde.at) zu melden, damit diese auch in den aktuellen Veranstaltungskalender online übernommen werden können.

WICHTIG: Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass ausschließlich Veranstaltungen mit Fotos in hoher Auflösung in den Veranstaltungskalender online aufgenommen werden können!

BIENENVÖLKER

Gemäß § 5 Abs. 2 des Kärntner Bienenwirtschaftsgesetzes – K-BiWG sind die Bienenhalter verpflichtet, dem Bürgermeister bis längstens 15. April eines jeden Jahres den Standort, die Anzahl und, sofern andere Bienenvölker als jene der Rasse „Carnica“ (*Apis mellifera carnica*) gehalten werden, die Rasse der Bienenvölker bekannt zu geben.

Die Meldung der Standorte hat an die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen – Sozialabteilung, Tel.: 04715/8513-40 – wo die Meldungsformulare auch aufliegen – oder per E-Mail: magdalena.zankl@ktn.gde.at unter Angabe der

- Grundstücksnummer / Parz. Nr.
- Katastralgemeinde / Nr.
- Anzahl der Völker und
- Bienenrasse, wenn andere als „Carnica“ gehalten werden,

bis **spätestens 15. April 2023** zu erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldung nach § 5 Abs. 2 K-BiWG zusätzlich zur Meldung der Bienenvölker im VIS von den Bienenhaltern erbracht werden muss. Die Meldung im VIS ersetzt **nicht** die Meldung der Bienenvölker nach § 5 Abs. 2 K-BiWG.

BIRNENBAUMSCHNITT- UND BIRNENBAUMVEREDELUNGSKURSE

Fachgespräche über Schnitt- und Veredelungstechniken für alte Birnbäume in der Region Alto-Bût und Gailtal

Innerhalb des Interreg-Projekts „Gute Birnen, Altes Wissen zur Erhaltung regionaler Birnensorten in Italien und Österreich, als Beispiel für den Schutz der biologischen Vielfalt, der Kulturlandschaft und die Bewahrung alten Wissens“ finden am 25. März in Würmlach und am 22. April 2023 in Paluzza Fachtagungen statt. Bei diesen werden vom Fachpersonal Vorträge und technische Beispiele über die Schnitt- und Veredelungstechniken vorgeführt.

Für nähere Informationen wenden Sie sich an die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen (Frau Muser) – Tel. 04715/8513-11.

